



 KANTONALE DENKMALPFLEGE

DENKMALSCHUTZ FÜR HISTORISCHE GÄRTEN

- Das Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG) vom 9. April 1992 schützt Hof- Park-, Garten und andere Grünanlagen (§4), an deren Erhaltung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht (§3).

EINBEZUG DER KANTONALEN DENKMALPFLEGE

- Die Kantonale Denkmalpflege begleitet Pflege und Erneuerung von Gartendenkmälern. Sie berät Eigentümer in allen denkmalpflegerischen Fragen. Werden in einem Gartendenkmal Veränderungen, beispielsweise Baumfällungen oder Neupflanzungen vorgenommen, so ist die Kantonale Denkmalpflege frühzeitig zu informieren. Alle Massnahmen in geschützten Gärten sind bewilligungspflichtig.

SUBVENTIONEN

- Für wert- und substanzerhaltende Massnahmen an geschützten Kulturdenkmälern kann der Kanton Beiträge sprechen (§ 12 DHG). Kann ein Kantonsbeitrag geleistet werden, muss vor Baubeginn ein Kostenvoranschlag der Denkmal- und Heimatschutzkommission unterbreitet werden. Nach der Schlussabnahme durch die Kantonale Denkmalpflege wird der Kantonsbeitrag ausbezahlt. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Faltblatt «Die Denkmalsubvention».

WEITERE AUSKUNFT ERHALTEN SIE BEI

- Amt für Raumplanung
Kantonale Denkmalpflege
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal
Telefon 061 552 55 80
denkmalpflege@bl.ch
www.bl.ch/denkmalpflege

DER HISTORISCHE GARTEN –
EINE WEGLEITUNG



GÄRTEN ALS KULTURELLES ERBE

- Jede Epoche hat ihre Gärten. In ihnen spiegeln sich Kunst und Gesellschaft der Zeit – vom Mittelalter bis zur Moderne. Ihr Erscheinungsbild ist vielfältig. Sie begegnen uns als grosse Parkanlagen oder als kleine Vorgärten, als öffentliche Friedhöfe oder als private Wohngärten. Oftmals sind sie Teil eines Ensembles, beispielsweise einer Gartenstadt oder einer Villenkolonie.

ELEMENTE DES GARTENS

- Jeder Garten beruht auf einer Gestaltungsidee, die sich uns im Zusammenspiel seiner Elemente zeigt.
- Wege führen an reizvolle Orte und eröffnen Ausblicke.
- Erdarbeiten haben eine kunstvolle Topografie geschaffen.
- Bäume und Sträucher rahmen Gartenräume ein.
- Stauden, Sommerblumen und Frühjahrsblüher sorgen für ihren Blütenschmuck. Jede Pflanzenart ist hinsichtlich Gestalt und Standort bewusst gewählt.
- Der Rasen dient dem Garten als ruhige Wirkungsfläche.
- Wasser in Brunnen, Teichen oder Wasserläufen wirkt belebend, Grotten schaffen kühle Orte.
- Kleinarchitekturen wie Gartenhäuschen, Lampen und Bänke bereichern den Garten.
- Zäune und Mauern grenzen ihn nach aussen ab.

BESONDERE QUALITÄTEN HISTORISCHER GÄRTEN

- Gärten sind lebendige Kunstwerke. Im Gegensatz zu Gebäuden unterliegt ihr «Baustoff» Pflanze dem zyklischen Wandel in der Natur. Gerade in historischen Gärten spielt der Prozess der Alterung deshalb eine zentrale Rolle. Altersspuren beinhalten nicht nur Stimmungswerte, sondern geben auch Zeugnis über die Geschichte des Gartens ab. Der Erhalt seiner originalen Substanz ist oberstes denkmalpflegerisches Ziel.
- Historische Gärten wurden im Laufe der Zeit oftmals qualitativ ergänzt oder erweitert. Manche Gartenpartien weisen deshalb mehrere historische Schichten auf.
- Ziel ist es, diese Schichten lesbar zu halten. Sie geben Auskunft über die Entwicklung des Gartens und zeichnen ihn als Unikat aus.
- Alte Bäume und Sträucher sind wichtige Zeitzeugen und Stimmungsträger und sollten in der Regel möglichst lang erhalten werden.
- Alte Beetflächen enthalten oftmals einen wertvollen Restbestand historischer Stauden- und Zwiebelpflanzungen.
- Rasenpartien haben sich über Jahrzehnte an den Standort angepasst und enthalten vielfach Frühjahrsblüher.

PFLEGE UND ERNEUERUNG

- Gärten sind empfindliche Kulturleistungen. Witterungseinflüsse und das natürliche Wachstum der Pflanzen erfordern eine regelmässige Pflege. Pflanzen und Materialien, die zerfallen sind, müssen erneuert oder ausgetauscht werden.
- Gehölze benötigen den fachkundigen (Form-) Schnitt, der je nach Art, Alter und ursprünglichem Gestaltungskonzept unterschiedlich auszuführen ist.
- Werden Gehölze abgängig, müssen sie an derselben Stelle mit derselben Art ersetzt werden.
- Bei Wiederbepflanzungen von Staudenbeeten sollten vorhandene Überreste möglichst erhalten und sinngemäss ergänzt werden.
- Ist die Beschädigung des Rasens bei einem Eingriff unvermeidbar, müssen die Rasensoden tiefgründig abgeschält und bis zum Wiedereinbau sicher gelagert werden.
- Schadhafte Wege müssen bei Beschädigung repariert und Abflussrinnen freigehalten werden, um Ausspülungen zu vermeiden. Der Zierkies muss regelmässig gereicht und ergänzt, Rasenkanten geschnitten werden.
- Kleinarchitekturen und Einfriedungen sind in ihrer originalen Ausprägung zu erhalten und gegebenenfalls fachgerecht zu restaurieren.